

Gemeinde Aeugst am Albis
Dorfstrasse 22
8914 Aeugst am Albis

KR-Nr. 308/2020

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Behördeninitiative

betreffend «Umsetzung des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz»

Antrag:

Das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (kurz: BZG) wird am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Es ist an den Kantonen und Gemeinden, das BZG umzusetzen. Dem Gemeinderat von Aeugst am Albis ist es wichtig, dass mit der Einführung der neuen Gesetzgebung weiterhin auf einen gut funktionierenden Zivil- und Bevölkerungsschutz zurückgreifen kann. Gerade die ausserordentliche Lage der letzten Wochen hat gezeigt, wie wichtig der Zivilschutz in einer solchen Situation ist. Unser Zivilschutz, der im Sicherheitszweckverband Albis organisiert ist, hat diesbezüglich eine wertvolle Arbeit geleistet.

Das Funktionieren des Sicherheitszweckverbandes ist mit der Einführung des neuen BZG gefährdet. Die Zivilschutzorganisation Albis wird mit der Einführung des neuen BZG rund die Hälfte der Zivilschutzangehörigen verlieren. Für den Gemeinderat von Aeugst am Albis ist dies ein drastischer Einschnitt. Deshalb fordert er den Regierungsrat auf, umgehend Übergangsbestimmungen zu erarbeiten, um diesen Verlust abzufedern. Die letzten Wochen haben gezeigt, dass der Kanton Zürich ab dem 1. Januar 2021 weiterhin über schlagkräftige Zivilschutzorganisationen verfügen muss. Einen drastischen Abbau und eine langsame Reorganisation können wir uns in Zeiten wie diesen nicht erlauben.

Deshalb unterstützt der Gemeinderat von Aeugst am Albis die beiden Anträge des Sicherheitszweckverbandes Albis und fordert den Regierungsrat des Kantons Zürich auf, die Einführung der Übergangsbestimmungen an die Hand zu nehmen.

Aeugst am Albis, 9. Juli 2020

Mit freundlichen Grüssen

Nadia Hausheer
Gemeindepräsidentin

Vit Styrsky
Gemeindeschreiber